

Umstellung auf ökologischen Landbau

Basisinformationen für Betriebe
in Thüringen



Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98, 07743 Jena
Tel.: 0361 574041-0, Fax: 0361 574041-390
Mail: postmaster@tlllr.thueringen.de

Bearbeitung: Dr. Annkathrin Gronle

Foto: Dr. Annkathrin Gronle

Stand: Januar 2019

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der foto-mechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.

1 Ziele und Grundsätze des ökologischen Landbaus

Der ökologische Landbau ist eine Form der Landbewirtschaftung, die neben einer umweltverträglichen Erzeugung von Lebensmitteln hoher Qualität in besonderem Maße die langfristige Erhaltung der natürlichen Produktionsgrundlagen anstrebt. Das Leitbild des ökologischen Landbaus ist aus diesem Grund ein weitgehend geschlossener Stoff- und Energiekreislauf. Daher ist der Einsatz bestimmter externer Betriebsmittel begrenzt oder es wird komplett darauf verzichtet, wie etwa auf die Ausbringung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel oder mineralischer Stickstoffdünger. Ackerbau und Viehhaltung sollen an den Betriebsstandort angepasst und im Idealfall auf dem Betrieb miteinander kombiniert werden. Viehlose Ackerbau- oder Gartenbaubetriebe erreichen das Ziel eines geschlossenen Betriebskreislaufs durch eine Anpassung ihrer Fruchtfolge, wohingegen eine flächenlose Tierhaltung nicht erlaubt ist. Stärker als andere Formen der Landbewirtschaftung zielt der ökologische Landbau darauf ab, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten, artgerechte Tierhaltungsformen umzusetzen und dabei ökologisch erzeugtes Futter möglichst vom eigenen Betrieb einzusetzen.

2 Rechtliche Grundlagen des ökologischen Landbaus

Die EU-Öko-Basisverordnung (Verordnung (EG) Nr. 834/2007) legt zusammen mit der EU-Öko-Durchführungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 889/2008) die einheitlichen Prinzipien und Mindeststandards für den ökologischen Landbau in der gesamten Europäischen Union fest. Die dort aufgeführten Vorschriften müssen mindestens eingehalten werden, um ein Produkt als Erzeugnis aus dem ökologischen Landbau stammend kennzeichnen und vermarkten zu dürfen. Die EU-Öko-Verordnung beinhaltet im Bereich der Erzeugung insbesondere folgende Vorschriften:

- Langfristige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit (z.B. durch Anbau von Leguminosen, Wahl einer geeigneten mehrjährigen Fruchtfolge mit Zwischenfrüchten, Gründüngungen und Untersaaten, Anwendung von Wirtschaftsdüngern und Komposten)
- Verzicht auf leichtlösliche Mineraldünger
- Nutzung von vorbeugenden Maßnahmen zur Sicherung der Pflanzengesundheit (z.B. Sortenwahl, Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, Förderung von Nützlingen) sowie von mechanischen/thermischen Maßnahmen der Unkrautkontrolle
- Verbot der Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln
- Verwendung von ökologisch vermehrtem Saat- und Pflanzgut sowie von Jungpflanzen aus ökologischer Erzeugung
- Nutzung einer flächengebundenen und standortangepassten Tierhaltung unter Berücksichtigung von besonderen Vorgaben zur Sicherstellung einer tiergerechten Haltung
- Fütterung der Tiere mit ökologisch erzeugten Futtermitteln möglichst aus eigener Erzeugung. Ausnahmen sind unter bestimmten Bedingungen in einer Übergangszeit bis Ende 2018 noch bei Eiweißfuttermitteln für Schweine und Geflügel erlaubt, wenn nachweislich keine Verfügbarkeit aus ökologischer Herkunft gegeben ist.
- Vermeidung von Erkrankungen der Tiere durch Einhaltung vorbeugender Maßnahmen (z.B. Haltung geeigneter Rassen, artgerechte Haltungsverfahren, angemessene Besatzdichten, Verfütterung hochwertiger Futtermittel, Gewährung von Zugang zu Freigelände)
- Verbot der präventiven Verabreichung von chemisch-synthetischen allopathischen Tierarzneimitteln. Sollten Tiere trotz Einhaltung vorbeugender Maßnahmen erkranken, so sind sie unverzüglich zu behandeln. Zur Vermeidung von Leiden und Qualen dürfen im Falle einer Notwendigkeit auch chemisch-synthetische allopathische Tierarzneimittel einschließlich Antibiotika unter strengen Bedingungen eingesetzt werden. Bei der Anwendung eines

allopathischen Tierarzneimittels ist bei der Gewinnung ökologischer Lebensmittel eine doppelt so lange Wartezeit wie gesetzlich vorgeschrieben einzuhalten.

- Eingriffe an Tieren sind verboten oder nur nach Genehmigung und unter Auflagen erlaubt.
- Verzicht auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen (GVO) sowie von Stoffen, die aus oder durch GVO erzeugt wurden (z.B. Vitamine, Labferment)
- Einhaltung einer Umstellungszeit beim Wechsel zum ökologischen Landbau

Landwirtschaftliche Betriebe haben die Möglichkeit sich einem ökologischen Anbauverband anzuschließen und müssen dann zusätzlich die Richtlinien des jeweiligen Anbauverbandes einhalten. Die Richtlinien der ökologischen Anbauverbände sind unterschiedlich streng, jedoch liegen ihre Anforderungen in einigen Bereichen über denen der EU-Öko-Verordnung.

3 Ausgestaltung der Kontrolle im ökologischen Landbau

Alle landwirtschaftlichen Betriebe, Verarbeitungs-, Import- und Handelsunternehmen, die Bio-Produkte vermarkten wollen, müssen sich einem Kontrollverfahren nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau unterziehen. In Deutschland erfolgt die Kontrolle des ökologischen Landbaus in Form eines staatlich überwachten privaten Systems. Dabei führen die privaten Öko-Kontrollstellen die Inspektion vor Ort in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie Verarbeitungs-, Import- und Handelsunternehmen durch, während in jedem Bundesland eine Überwachungsbehörde, die sogenannte „zuständige Behörde des Landes für die Durchführung der EU-Rechtsvorschriften für die ökologische Produktion“, die Arbeit der Kontrollstellen überwacht. In Thüringen ist das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Referat 21 - Futtermittel- und Marktüberwachung, Düngung und Bodenschutz, die zuständige Behörde. Die entsprechenden Kontaktdaten sind unter Punkt 7.2 zu finden.

Zwischen dem landwirtschaftlichen Betrieb bzw. dem Unternehmen und einer zugelassenen Öko-Kontrollstelle wird ein Kontrollvertrag geschlossen. Damit unterstellt sich der Betrieb dem Kontrollverfahren und verpflichtet sich auf diese Weise die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau einzuhalten. Die Kontrollen erfolgen auf landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Unternehmen mindestens einmal jährlich. Dabei handelt es sich weitestgehend um eine Verfahrenskontrolle, die risikoorientiert durchgeführt wird.

Landwirtschaftliche Betriebe bzw. Unternehmen in Thüringen können sich die Öko-Kontrollstelle, mit der sie zusammenarbeiten wollen, frei aussuchen. Eine Liste aller in Thüringen zugelassener Kontrollstellen einschließlich der Kontaktdaten ist unter Punkt 7.1 zu finden. Die Teilnahme am Kontrollverfahren ist mit Kosten verbunden, wobei diese je nach Kontrollstelle variieren können. Daher ist es sinnvoll, sich von mehreren in Frage kommenden Kontrollstellen ein Angebot einzuholen. Ist eine Mitgliedschaft in einem ökologischen Anbauverband beabsichtigt, so muss bei der Wahl der Kontrollstelle auch beachtet werden, ob auch die Richtlinien des jeweiligen Anbauverbandes kontrolliert werden. Es ist möglich für die Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben der EU-Öko-Verordnung und der Verbandsrichtlinien unterschiedliche Kontrollstellen zu wählen. In diesem Fall ist jedoch mit einem größeren Zeitaufwand für die Kontrolle bedingt durch mehrere Inspektionstermine und auch mit höheren Kosten zu rechnen.

4 Umstellung auf ökologischen Landbau

4.1 Betriebliche Voraussetzungen für eine Umstellung

Mit einer Umstellung gehen grundsätzliche Änderungen im Betrieb einher, etwa durch die Anwendung anderer Methoden der Unkrautregulierung, eine anders ausgestaltete Fruchtfolge, Wechsel in den Tierhaltungssystemen oder Änderungen bei den Vermarktungspartnern. Daher muss eine Umstellung gut bedacht und geplant sein, so dass sichergestellt ist, dass der Betrieb erfolgreich ökologisch wirtschaften kann. Eine Umstellung nur aufgrund bestimmter positiver Entwicklungen im Bereich der Förderung oder aktuell besserer Vermarktungsmöglichkeiten ist nicht ratsam.

Folgende betriebliche Voraussetzungen sind für eine Umstellung auf ökologischen Landbau günstig:

- der Betrieb ist wirtschaftlich gesund
- es ist eine Identifikation mit den Zielen und Grundsätzen des ökologischen Landbaus vorhanden
- der Tierbesatz liegt bereits im Rahmen dessen, was die EU-Öko-Verordnung vorschreibt oder es ist eine Futter-Mist-Kooperation mit einem viehlosen ökologisch wirtschaftenden Betrieb in der Nähe möglich
- die vorhandenen Stallsysteme können kostengünstig an die Anforderungen der EU-Öko-Verordnung angepasst werden
- beim Arbeitskräftepotential besteht noch Freiraum bzw. die Möglichkeit neues Personal einzustellen, da eine ökologische Bewirtschaftung in Abhängigkeit von der Struktur des Betriebes oftmals arbeitsintensiver ist
- Vermarktungsmöglichkeiten für ökologische Erzeugnisse sind bereits vorhanden und/oder es besteht die Bereitschaft sich um die Vermarktung der eigenen Produkte zu kümmern sowie eigene Vermarktungsstrategien zu entwickeln

4.2 Planung einer Umstellung

Es ist ratsam die folgenden Schritte bei einer Umstellung auf ökologischen Landbau einzuhalten:

Schritt 1: Informationsbeschaffung

- Beschaffung von Informationen zu Grundlagen, Richtlinien und Fördermöglichkeiten des ökologischen Landbaus (siehe auch Punkt 6)
- Aufbau von Kontakten zu ökologisch wirtschaftenden Betrieben (z.B. zu den Demonstrationbetrieben Ökologischer Landbau)
- Besuch von Fachveranstaltungen
- Informationseinholung durch Gespräche mit Fachleuten und Beratern (z.B. der ökologischen Anbauverbände oder privater Beratungsstellen)

Schritt 2: Analyse des Ist-Betriebes

- Erfassung und Prüfung der Betriebskennzahlen sowie betrieblicher Stärken und Schwächen
- Prüfung der betrieblichen Voraussetzungen für eine Umstellung u.a. in den Bereichen Pflanzenbau und Tierhaltung sowie Identifikation von Vermarktungsmöglichkeiten für mögliche ökologische Erzeugnisse

Schritt 3: Planung der Umstellung

- Durchführung einer Umstellungsplanung unter Berücksichtigung der Umstellungsphase. Dabei sind Änderungen im Bereich Pflanzenbau (z.B. Fruchtfolge, Umsetzung einer mechanischen Unkrautkontrolle), Tierhaltung (z.B. Futterbilanz, Stallbaumaßnahmen), Betriebs- und Arbeitswirtschaft (z.B. Investitionsbedarf, Arbeitsorganisation) und Vermarktung zu berücksichtigen, ggf. sind verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebes zu planen.
- Klärung der Mitgliedschaft in einem ökologischen Anbauverband
- Einholung von Angeboten von Kontrollstellen
- Planung des idealen Umstellungsbeginns in Abhängigkeit von Art und Ausrichtung des Betriebs, der geplanten Vermarktung der Erzeugnisse sowie der Inanspruchnahme bestimmter Förderprogramme (siehe auch Schritt 5)
- eine Inanspruchnahme von externen Beratungsangeboten ist in dieser Phase zu empfehlen

Schritt 4: Entscheidung treffen

- Vor- und Nachteile einer Umstellung abwägen und Entscheidung für oder gegen die Umstellung treffen
- Entscheidung für eine mögliche Betriebsstruktur fällen, sofern mehrere Optionen vorhanden sind

Schritt 5: Erste Schritte zur Umstellung

- Abschluss eines Vertrages mit einer zugelassenen Kontrollstelle. Je nach Vermarktungsstruktur ist es sinnvoll den Kontrollvertrag frühzeitig (z.B. einige Wochen vor der letzten konventionellen Ernte im Ackerbau) abzuschließen, um möglichst früh die geernteten Erzeugnisse als Erzeugnis aus der Umstellung oder als ökologisches Erzeugnis vermarkten zu können. Auch für die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist der rechtzeitige Abschluss des Kontrollvertrages wichtig. Dem Antrag auf Förderung im Rahmen des Thüringer Programms zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP, Maßnahme Ö1: Einführung des ökologischen Landbaus) muss der Kontrollvertrag mit einer zugelassenen Kontrollstelle beigelegt werden.
- Beantragung von Fördermitteln (KULAP)
- ggf. Beitritt zu einem Verband und/oder einer Vermarktungsorganisation

4.3 Gesamtbetriebsumstellung bzw. Umstellung einzelner Betriebszweige

Das Leitbild des ökologischen Landbaus sieht grundsätzlich eine Umstellung des gesamten Betriebes auf ökologischen Landbau vor. Auch die EU-Öko-Verordnung strebt daher die Bewirtschaftung des gesamten Betriebes nach den Vorschriften des ökologischen Landbaus an. Die gesamtbetriebliche Umstellung ist auch eine Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in einem ökologischen Anbauverband sowie für die Inanspruchnahme einer Förderung für den ökologischen Landbau im Rahmen des KULAP.

In bestimmten Fällen erlaubt die EU-Öko-Verordnung jedoch die Unterteilung eines Betriebes in sogenannte Produktionseinrichtungen und damit die gleichzeitige Erzeugung ökologischer und konventioneller Produkte. Dabei sind allerdings zusätzliche Vorschriften einzuhalten. So darf nicht dieselbe Tierart in der ökologischen und konventionellen Produktionseinheit gehalten werden. Im Pflanzenbau müssen leicht zu unterscheidende Sorten in der ökologischen und konventionellen Produktionseinheit angebaut werden. Weiterhin müssen Flächen, Tiere, Betriebsmittel und Erzeugnisse der ökologischen und der konventionellen Produktionseinheit klar getrennt, d.h. getrennt genutzt, gehalten oder gelagert werden und dies muss auch zusätzlich dokumentiert werden.

4.4 Umstellungszeit

Bevor landwirtschaftliche Betriebe erstmals ökologisch erzeugte und entsprechend gekennzeichnete pflanzliche und tierische Erzeugnisse vermarkten dürfen, muss ein Mindestzeitraum, die sogenannte Umstellungszeit, eingehalten werden während derer die Richtlinien der ökologischen Produktion befolgt werden müssen. Die Umstellungszeit beträgt bei ein- oder überjährigen Kulturen 24 Monate vor der Aussaat bzw. Pflanzung. Bei Grünland muss vor der Verwertung als Futtermittel ebenfalls eine 24-monatige Umstellungszeit eingehalten werden, während die Umstellungszeit bei mehrjährigen Kulturen (ohne Wiesen und Weiden) 36 Monate vor der Ernte beträgt. Erzeugnisse, die nur aus einer pflanzlichen Zutat landwirtschaftlichen Ursprungs (z.B. Kartoffeln, Getreide als ganzes oder vermahlendes Korn) bestehen, können schon als sogenannte Umstellungsware („Erzeugnis aus der Umstellung auf ökologischen Landbau“) vermarktet werden, sofern die Regeln des ökologischen Landbaus mindestens für die Dauer von 12 Monaten vor der Ernte eingehalten wurden. Bei einer gleichzeitigen Umstellung von Tieren, Weiden und Futterflächen beträgt die Umstellungszeit 24 Monate, vorausgesetzt die Fütterung erfolgt hauptsächlich mit betriebseigenem Futter. Bei einer schrittweisen Umstellung von Futterflächen und Tieren gelten gesonderte Umstellungszeiträume.

Die Umstellungszeit beginnt prinzipiell mit dem Datum des Kontrollvertrags mit einer zugelassenen Öko-Kontrollstelle bzw. bei Zugang von Einzelflächen mit dem Datum des Flächenzugangs bei Meldung an die Kontrollstelle.

5 Umstellungsberatung in Thüringen

Die Beratung für den ökologischen Landbau erfolgt in Thüringen nur durch private Anbieter. In Frage kommen dafür einerseits die ökologischen Anbauverbände und andererseits private Beratungseinrichtungen, die kostenpflichtige Beratungsangebote anbieten. Eine Liste der zuständigen Ansprechpartner der derzeit in Thüringen aktiven Verbände sowie möglicher privater Anbieter ist unter Punkt 8 zu finden. Eine unentgeltliche staatliche Beratung gibt es in Thüringen nicht.

Weiterhin können konventionell wirtschaftende Betriebe, die Interesse an einer Umstellung haben, den kostenlosen Betriebs-Check über das Projekt „bio-offensive“ in Anspruch nehmen. Dieser umfasst eine Erstberatung, bei der Chancen, Potentiale und Risiken einer Umstellung betriebsindividuell geprüft werden. Weitere Informationen sowie die Kontaktdaten zur Anforderung des Betriebs-Checks gibt es auf folgender Homepage:

<https://www.bio-offensive.de/unser-angebot/erzeugung-landwirtschaft/betriebscheck.html>

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) bietet im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) eine finanzielle Förderung der Umstellungsberatung an. Die Antragsformulare, eine Liste der zugelassenen Berater sowie die zu Grunde liegende Richtlinie über die Förderung der Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen vor und während der Umstellung auf ökologischen Landbau sind unter folgender Homepage zu finden:

www.bundesprogramm.de/was-wir-tun/projekte-foerdern/umstellungsberatung/

6 Informationsmöglichkeiten zum ökologischen Landbau

6.1 Internet

EU-Öko-Verordnung

Die aktuell geltende EU-Öko-Verordnung kann auf folgender Homepage heruntergeladen werden:

www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Oekolandbau/Texte/EG-Oeko-VerordnungFolgerecht.html

Eine übersichtliche Einführung zu den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau bietet die Broschüre „EU-Verordnung Ökologischer Landbau“ des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese kann unter folgender Homepage heruntergeladen werden:

www.umwelt.nrw.de/mediathek/broschueren/detailseite-broschueren/?broschueren_id=1434

Thüringer Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Informationen zum KULAP 2014 und den darin enthaltenen Fördermaßnahmen zum ökologischen Landbau (Einführung bzw. Beibehaltung Ökologischer Landbau Ö1 bzw. Ö2) finden Sie auf folgender Homepage:

www.thueringen.de/th9/tmil/lawi/agrarfoerderung/saeule2/kulap2014/index.aspx

Allgemeine Informationen zum ökologischen Landbau

Das Portal oekolandbau.de bietet Informationsmöglichkeiten zu allen Bereichen des ökologischen Landbaus, angefangen von der Erzeugung bis hin zu Verarbeitung und Handel, sowie Hinweise auf Veranstaltungen mit Kontext zum ökologischen Landbau:

www.oekolandbau.de

Demonstrationsbetriebe Ökologischer Landbau

Informationen über das Netzwerk „Demonstrationsbetriebe Ökologischer Landbau“ sowie zu den einzelnen teilnehmenden Betrieben finden Sie auf folgender Homepage:

www.oekolandbau.de/verbraucher/demonstrationsbetriebe/

Bezugsquellen für ökologisch zertifiziertes Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial - Datenbank organicXseeds

In der Datenbank sind die aktuell in Deutschland verfügbaren und ökologisch vermehrten Sorten sowie deren Bezugsmöglichkeiten einsehbar:

www.organicxseeds.de/

6.2 Fachzeitschriften

Die Liste enthält keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die Reihenfolge unterliegt keiner Bewertung durch den Herausgeber

Ökologie & Landbau

Die Zeitschrift „Ökologie & Landbau“ erscheint vierteljährlich und enthält Informationen zu pflanzenbaulichen und tierhaltungsbezogenen Themen sowie zu den Bereichen Verarbeitung, Handel, Forschung und Bildung im ökologischen Landbau.

Herausgeber: Stiftung für Ökologie & Landbau (SÖL)

Weinstraße Süd 51, 67098 Bad Dürkheim

Tel.: 06322/98970-0

Fax: 06322/98970-1

E-Mail: info@soel.de

<http://www.soel.de/publikationen/oekologie-landbau/>

bioland-Fachmagazin

Das Fachmagazin des Bioland e.V. bringt monatlich Informationen zu politischen Themen, zum ökologischen Acker- und Pflanzenbau, der ökologischen Tierhaltung, zur Betriebswirtschaft und zu Fragen der Vermarktung heraus.

Herausgeber: Bioland-Verlags GmbH

Kaiserstr. 18, 55116 Mainz

Tel.: 06131/23979-0

Fax: 06131/23979-40

E-Mail: info@bioland.de

www.bioland.de/ueber-uns/bioland-verlag/bioland-fachmagazin.html

Naturland Nachrichten

Die „Naturland Nachrichten“ sind die Mitgliederinformationsschrift des Naturland Verbandes und informieren über Themen des ökologischen Landbaus, der Agrarpolitik und das Verbandsleben.

Herausgeber: Öko-BeratungsGesellschaft mbH

Eichethof 1, 85411 Hohenkammer

Tel.: 08137/6372-901

Fax: 08137/6372-919

E-Mail: info@naturland-beratung.de

<http://www.naturland.de/de/erzeuger/fachthemen/naturland-nachrichten.html>

Lebendige Erde

Informationen zur bio-dynamischen Landwirtschaft bietet die zweimonatig erscheinende Zeitschrift „Lebendige Erde“ des Demeter e.V.

Herausgeber: Demeter e.V.

Brandschneise 1, 64295 Darmstadt

Tel.: 06155/8469-0

Fax: 06155/8469-11

E-Mail: Redaktion@LebendigeErde.de

www.lebendigeerde.de/index.php?id=le_home

bioNachrichten

Die „bioNachrichten“ sind die Zeitschrift des Biokreis e.V., welche 6 Mal jährlich erscheint. Sie informiert über den ökologischen Landbau und enthält aktuelle Nachrichten aus der Bio-Branche.

Herausgeber: Biokreis e.V.

Stelzlhof 1, 94034 Passau

Tel.: 0851/75650-0

Fax: 0851/75650-25

E-Mail: info@biokreis.de

www.biokreis.de/bionachrichten.php

Unabhängige Bauernstimme

Die „Unabhängige Bauernstimme“ wird von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft herausgegeben, in der sich sowohl ökologisch als auch konventionell wirtschaftende Betriebe zusammengeschlossen haben, und erscheint monatlich. Sie informiert über aktuelle Entwicklungen auf der agrarpolitischen Ebene, berichtet über die vor- und nachgelagerten Marktpartner und erläutert wie Betriebe alternative Wege gehen.

Herausgeber: AbL Bauernblatt Verlags-GmbH

Bahnhofstr. 31, 59065 Hamm

Tel.: 02381/492288

Fax: 02381/492221

E-Mail: verlag@bauernstimme.de

www.bauernstimme.de/unabhaengige-bauernstimme.html

7 Kontaktdaten zu Kontrollstellen und der zuständigen Behörde

7.1 Zugelassene Kontrollstellen in Thüringen

Eine Übersicht über die in Thüringen zugelassenen Kontrollstellen ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Tab. 1: Übersicht über die in Thüringen zugelassenen Kontrollstellen sowie ihre zugelassenen Kontrollbereiche (A: Landwirtschaftliche Erzeugung, AA: Landwirtschaftliche Erzeugung – Meeresalgen und Aquakultur, AI: Landwirtschaftliche Erzeugung – Imkerei, B: Herstellung verarbeiteter Lebensmittel, C: Handel mit Drittländern (Import), D: Vergabe an Dritte, E: Herstellung von Futtermitteln)

Name und Anschrift der Kontrollstelle	Code- Nummer	Zugelassen für die Kontrollbereiche						
		A	AA	AI	B	C	D	E
Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH Marientorgraben 3-5, 90402 Nürnberg Tel.: 0911/424390 Fax: 0911/492239 E-Mail: bcs.info@kiwa.de www.bcs-oeko.de	DE-ÖKO-001	X		X	X	X	X	X
Lacon GmbH Privatinstitut für Qualitätssicherung und Zertifizierung ökologisch erzeugter Lebensmittel Moltkestraße 4, 77654 Offenburg Tel.: 0781/96679200 Fax: 0781/96679300 E-Mail: lacon@lacon-institut.org www.lacon-institut.com	DE-ÖKO-003	X	X	X	X	X	X	X
Ecocert IMO GmbH Max-Stromeyer-Straße 57, 78467 Konstanz Tel.: 07531/81301-0 Fax: 07531/8130129 E-Mail: imod@imo-control.de www.ecocert.de	DE-ÖKO-005	X		X	X	X	X	X
ABCERT AG Kontrollstelle für ökologisch erzeugte Lebensmittel Martinstraße 42-44, 73728 Esslingen Tel.: 0711/3517920 Fax: 0711/351792200 E-Mail: info@abcert.de www.abcert.de	DE-ÖKO-006	X	X	X	X	X	X	X
Prüfverein Verarbeitung Ökologische Landbau- produkte e.V. Bahnhofstraße 9, 76137 Karlsruhe Tel.: 0721/626840-0 Fax: 0721/626840-22 E-Mail: kontakt@pruefverein.de www.pruefverein.de	DE-ÖKO-007				X	X	X	X

Name und Anschrift der Kontrollstelle	Code- Nummer	Zugelassen für die Kontrollbereiche						
		A	AA	AI	B	C	D	E
LC Landwirtschafts-Consulting GmbH Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel.: 04331/33630-0 Fax: 04331/33630-12 E-Mail: info@lc-sh.de www.lc-sh.de	DE-ÖKO-009	X			X		X	
AGRECO R. F. GÖDERZ GmbH Mündener Straße 19, 37218 Witzenhausen Tel.: 05542/4044 Fax: 05542/6540 E-Mail: info@agrecogmbh.de www.agrecogmbh.com	DE-ÖKO-012	X		X	X	X	X	X
QC & I Gesellschaft für Kontrolle und Zertifizierung von Qualitätssystemen GmbH Tiergartenstr. 32, 54595 Prüm/Eifel Tel.: 06551/147641 Fax: 06551/147645 E-Mail: qci.koeln@qci.de www.qci.de	DE-ÖKO-013	X		X	X	X	X	X
Grünstempel Ökoprüfstelle e.V. EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte Windmühlenbreite 25d, 39164 Wanzleben Tel.: 039209/6968-0 Fax: 039209/6968-11 E-Mail: info@gruenstempel.de www.gruenstempel.de	DE-ÖKO-021	X	X	X	X	X	X	X
Kontrollverein ökologischer Landbau e.V. Ettlinger Str. 59, 76137 Karlsruhe Tel.: 0721/3523910 Fax: 0721/3523909 E-Mail: kontakt@kontrollverein.de www.kontrollverein.de	DE-ÖKO-022	X		X	X		X	
Fachgesellschaft ÖKO-Kontrolle mbH Plauerhäger Weg 16, 19395 Plau am See-Karow Tel.: 038738/70755 Fax: 038738/70756 E-Mail: info@fgs-kontrolle.de www.fgs-kontrolle.de	DE-ÖKO-034	X		X	X		X	X
ÖkoP Zertifizierungs GmbH Europaring 4, 94315 Straubing Tel.: 09421/961090 Fax: 09421/96109-29 E-Mail: biokontrollstelle@oekop.de www.oekop.de	DE-ÖKO-037	X	X	X	X	X	X	X

Name und Anschrift der Kontrollstelle	Code- Nummer	Zugelassen für die Kontrollbereiche						
		A	AA	AI	B	C	D	E
GfRS - Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH Prinzenstraße 4, 37073 Göttingen Tel.: 0551/4887731 Fax: 0551/58774 E-Mail: postmaster@gfrs.de www.gfrs.de	DE-ÖKO-039	X	X	X	X	X	X	X
Ars Probata GmbH Zertifizierungsstelle für Lebensmittel- sicherheitssysteme Möllendorffstraße 47, 10367 Berlin Tel.: 030/47004632 Fax: 030/47004633 E-Mail: ars-probata@ars-probata.de www.ars-probata.com	DE-ÖKO-044	X			X	X	X	X
QAL Gesellschaft für Qualitätssicherung in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft mbH Am Branden 6b, 85256 Vierkirchen Tel.: 08139/80270 Fax: 08139/802750 E-Mail: info@qal-gmbh.de www.qal-gmbh.de	DE-ÖKO-060	X			X		X	X
ABC GmbH Agrar- Beratungs- und Controll GmbH An der Hessenhalle 4, 36304 Alsfeld Tel.: 06631/78490 Fax: 06631/78495 E-Mail: info@abcg-alsfeld.de www.abcg-alsfeld.de	DE-ÖKO-064	X		X	X		X	X
PCU Deutschland GmbH DorotheasträÙe 30, 10318 Berlin Tel.: 030/5096988-0 Fax: 030/5096988-88 E-Mail: bio-kontrollstelle@controlunion.com www.pcu-deutschland.de	DE-ÖKO-070	X		X	X	X	X	

7.2 Zuständige Behörde in Thüringen für die Durchführung der EU-Rechtsvorschriften für die ökologische Produktion

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat 21 - Futtermittel- und Marktüberwachung, Düngung und Bodenschutz
Frau Anne-Kathrin Köneke
Naumburger Str. 98, 07743 Jena
Tel.: 0361/57404-1162
Fax: 0361/57404-1311
E-Mail: oeko@tllr.thueringen.de

8 Kontaktdaten zu möglichen Ansprechpartnern für eine Umstellungsberatung

Die Liste ist alphabetisch geordnet und unterliegt keiner Bewertung durch den Herausgeber. Da bis Redaktionsschluss nicht von allen angefragten Verbänden/Beratungsunternehmen Rückmeldungen vorlagen, sind die Kontaktdaten nicht vollständig.

Biokreis e.V.

Verband für ökologischen Landbau und gesunde Ernährung

Herr Günther Schlotter
Bornholzweg 45, 06484 Quedlinburg
Mobil: 0151/70419570
Fax: 03946/901454
E-Mail: gshotter@t-online.de
www.biokreis.de

Bioland e.V.

Herr Uwe Becherer
Bioland Beratung Ost
Muschau 2, 04668 Grimma
Tel.: 034386/41942
Mobil: 0172/7958096
Fax: 034386/41918
E-Mail: uwe.becherer@bioland.de
www.bioland.de

Demeter e.V.

Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für biologisch-dynamischen Landbau Thüringen e.V.
Herr Hans-Günther Koch
Tultewitz 24, 06628 Naumburg
Tel.: 0344666-713240
Fax: 0344666-713240
E-Mail: info@demeter-thueringen.de
www.demeter.de
Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist zu empfehlen

Gäa e.V. – Vereinigung ökologischer Landbau

Frau Ute Baumbach
Mühlweg 16, 99091 Erfurt
Tel.: 0361/65456685
Mobil: 0172/7778165
Fax: 0361/65459749
E-Mail: ute.baumbach@gaea.de
www.gaea.de

Naturland - Verband für ökologischen Landbau e.V.

Öko-BeratungsGesellschaft mbh
Eichethof 1, 85411 Hohenkammer
Tel.: 08137/6372-902
Fax: 08137/6372-919
E-Mail: info@naturland-beratung.de
www.naturland-beratung.de
www.naturland.de

TBV-Service und Marketing GmbH (TBV-S)

Frau Beate Kirsten
Alfred-Hess-Str. 8, 99094 Erfurt
Tel.: 0361/26253-235
Mobil: 0151/27614852
Fax: 0361/26253-500
E-Mail: beate.kirsten@tbv-erfurt.de

9 Vereine und Verbände in Thüringen mit Bezug zum ökologischen Landbau

Thüringer Ökoherz e.V.

Der Thüringer Ökoherz e.V. ist der Förderverein für den ökologischen Landbau in Thüringen. Er bündelt als Dachverband die Akteure im Bereich des ökologischen Landbaus in Thüringen und vertritt mit Außenwirkung die Interessen eines Großteils der Thüringer Bio-Landwirte, -Verbände, -Verarbeiter und Händler. Neben der Öffentlichkeitsarbeit, Verbraucheraufklärung und der politischen Interessenvertretung liegen die Aufgaben in der Beratung sowie Aus- und Weiterbildung entlang der Wertschöpfungskette.

Thüringer Ökoherz e.V.
Schlachthofstr. 8-10, 99423 Weimar
Tel.: 03643/496328
Fax: 03643/496407
E-Mail: info@oekoherz.de
www.oekoherz.de

Thüringer Bauernverband e. V.

Der Thüringer Bauernverband e. V. (TBV) vertritt gleichermaßen die Interessen ökologisch und konventionell wirtschaftender Thüringer Landwirte gegenüber der Politik, der Öffentlichkeit und der Verwaltung. Im TBV-Fachausschuss Ökologischer Landbau arbeiten Praktiker aus verschiedenen Betriebsformen und Regionen Thüringens an gemeinsamen Lösungen und befassen sich intensiv mit aktuellen politischen Themenstellungen im Ökolandbau. Über die Mitgliedschaft im Fachausschuss Ökologischer Landbau des Deutschen Bauernverbandes werden die Thüringer Interessen auf Bundesebene und auf Europäischer Ebene eingebracht. Von den ökologisch bewirtschafteten Flächen in Thüringen sind ca. 60 Prozent im TBV organisiert.

Thüringer Bauernverband e.V.
Frau Beate Kirsten
Alfred-Hess-Str. 8, 99094 Erfurt
Tel.: 0361/26253-235
Fax: 0361/26253-225
E-Mail: beate.kirsten@tbv-erfurt.de
www.tbv-erfurt.de